

16.101 Dekret über die Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrates

Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

die Grünliberalen werden auf dieses nicht mehr zeitgemässe Dekret aus dem Jahre 1975 eintreten. Das vorliegende neue zweistufige System findet bei uns Zustimmung, wenn auch die Ausgestaltung dazu bei uns Fragen aufwirft. Dass neu die Mitglieder des Regierungsrates, wie alle anderen Staatsangestellte auch, BVG-versichert und in die Aargauische Pensionskasse APK aufgenommen werden ist dabei unbestritten. Was wir aber in Frage stellen, ist die vorgeschlagene Übergangsregelung für Mitglieder welche vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters 65 aus der Exekutive ausscheiden. Wir sind der Meinung, dass die Vermittlungsfähigkeit eines ehemaligen Regierungsratsmitgliedes um einiges höher ist, als jene eines durchschnittlichen Arbeitnehmers. Wir unterstützen daher den Minderheitsantrag der Kommission AVW bei Paragraph 5 und sind für eine moderate Kürzung von 50% auf 33,3%, was unserer Meinung immer noch sehr hoch ist, weil wie schon gesagt ein solches Mitglied eigentlich problemlos eine neue Stelle finden könnte oder sollte. Die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung des Bezugsalters von 55 auf 57 Jahre für eine Abgangsentschädigung findet unsere Zustimmung. Wenig Verständnis bringen wir hingegen für die vorgeschlagene Entschädigung auf. Wir erachten einen halben Jahreslohn als zu viel des guten. Wohl kein Arbeitnehmer wird bei seinem Ausscheiden aus seinem Arbeitsplatz mit 150`000.- entschädigt. Auch hier unterstützen wird den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir hätten uns da eine allfällige Differenzierung zwischen abgewähltem und geplantem Rücktritt noch vorstellen können. Da das eine oft überraschend eintritt jedoch das andere planbar wäre. Unbestritten ist für die GLP die Besitzstandswahrung bis zum 31. Dezember 2016. Wir treten auf dieses Dekret ein und bitten sie dies auch zu tun und die Minderheitsanträge der Kommission AVW zu unterstützen.
Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden

Die Minderheitsanträge wurden alle abgelehnt, trotzdem wurde das Dekret mit 116:2 Stimmen angenommen, weil es doch merklich besser ist als die bisherige Lösung.